

**Zeitschrift:** Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le collectionneur et généalogiste suisse

**Herausgeber:** Schweizer Bibliophilen-Gesellschaft; Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

**Band:** 8 (1934)

**Heft:** 11: Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le Collectionneur et généalogiste suisse

**Artikel:** Soll ein altes Buch aufgeschnitten werden?

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-387151>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

VIII. JAHRG.

1934 No. 11

VIII<sup>e</sup> ANNÉE

# DER SCHWEIZER SAMMLER UND FAMILIENFORSCHER

*Le Collectionneur et généalogiste suisse*

*Bücher, Ex-libris, Graphik, etc.*

Organ der

Schweizer Bibliophilen Gesellschaft, der Vereinigung schweiz. Bibliothekare und der schweiz. Gesellschaft für Familienforschung

*Livres, Ex-libris, Estampes, etc.*

Organ de la

Société suisse des bibliophiles, de l'Association des Bibliothécaires suisses et de la Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Dr. Wilh. J. Meyer

Verleger: Apiarius-Verlag (Paul Haupt), Bundesgasse 34, Bern

## *Soll ein altes Buch aufgeschnitten werden?*

Diese Frage wurde aus bibliophilen Kreisen an uns gestellt und wir haben in unserem Bernerabend letzthin kurz darüber diskutiert. Wir waren der Ansicht, dass ein Buch in der Regel in lesebereitem Zustand in der Bibliothek des Sammlers stehen soll. Unaufgeschnittene Bücher zeigen, dass der Besitzer auf den Inhalt keinen oder wenig Wert legt, dass er diese Bücher nicht liest, dass er sie nur ihres Einbandes oder ihrer Seltenheit wegen erworben hat. Das zeugt von einem Mangel an Achtung vor dem Schriftsteller, vor dem Gehalt des Buchwerkes.

Es gibt freilich auch Fälle, in denen ein altes unaufgeschnittenes ererbtes Exemplar unberührt gelassen und pietätvoll in dem Zustande, in dem es vielleicht schon durch einige Generationen weitergegeben wurde, für die Nachwelt aufbewahrt werden darf. Da der Antiquariatshandel unbeschnittene Exemplare mit vollem Papierrand höher bewertet als beschrittene Exemplare wird der Bibliophile diesen Wert unter Umständen auch nicht gerne zerstören wollen. Doch wird er in diesem Falle den Text und Inhalt durch

ein anderes Exemplar oder eine andere Ausgabe sich zugänglich machen, so dass ein unaufgeschnittenes Buch nur als zweites Exemplar in der Bibliophilenbibliothek stehen wird.

*Der Buchschmuck  
in Conrad Gessners naturgeschichtlichen Werken*

Von P. Leemann-van Elck

(Fortsetzung)

Wir stellten fest, dass das Vorlagenmaterial zu den Holzschnitten aus den verschiedensten Händen stammt, und es bildete daher auf keinen Fall eine stilistische Einheit. Es fällt aber auf, dass die Abbildungen, mit Ausnahme derjenigen des «Schlangenbuches», durch alle Bücher hindurch, die wenigen früher entstandenen Holzschnitte ausgenommen, eine absolute Einheit zeigen. Die Folgerung liegt daher nahe, dass vorwiegend *ein* Reisser oder Zeichner die Uebertragung der Vorlagen auf die Holzstöcke besorgt haben muss. Wie wir von Gessner vernehmen, wurde diese Arbeit ganz der Offizin Froschauers überlassen, die einen Künstler mit der Aufgabe betraut haben muss. Von einem eigentlichen «artistischen Leiter» kann aber kaum gesprochen werden. Die Uebertragung auf die Stöcke erfolgte in Federzeichnung. Aus den zu Gessners Opera verwendeten Aquarellen Lukas Schans geht hervor, dass die Uebertragung zumeist im Gegensinne vorgenommen wurde, selten grösser, meist fast gleichgross oder etwas verkleinert. Der Zeichner hielt sich im allgemeinen an die Vorlage, gestattete sich aber dann und wann kleinere Abweichungen, so dass seine Zeichnungen manchmal etwas plumper, manchmal aber auch besser ausfielen. Die Staffage (Böden, Baumstümpfe, Aeste usw.) behandelte er nach eigenem Gutdünken. Beim Vergleiche der Originale mit den Holzschnitten gewinnt man den Eindruck, dass es sich beim Zeichner der Stöcke um einen begabten und geübten Künstler handelt. Die Abbildungen stehen in malerischer Hinsicht den mit zarten Farben bemalten Originalen nach; sie